

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Neuwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Sponholz

Entsprechend § 10 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) wird durch den Gemeindevwahlausschuss in öffentlicher Sitzung gemäß § 20 Abs. 1 LKWG M-V geprüft und entschieden, welche eingereichten Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl zugelassen werden.

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses findet statt am

Dienstag, 10.03.2025, 14:00 Uhr
im Amt Neverin, Versammlungsraum, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung aller eingereichten Wahlvorschläge
3. Prüfung der Wahlvorschläge durch den Gemeindevwahlausschuss
4. Entscheidung des Gemeindevwahlausschusses über die Zulassung der vorliegenden Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl
5. Ausfertigung der Niederschrift und Verkündung der getroffenen Entscheidung

Jedermann hat Zutritt zur Sitzung. Alle Interessierten sind eingeladen.

Neverin, 13.02.2025

Die Gemeindevwahlbehörde

gez. Nils Alexander
Gemeindevwahlleiter

Veröffentlicht im Internet am: 13.02.2025